



## ASBEST: VOM „WUNDERMATERIAL“ ZUM VERBOT ÜBER DEN SICHEREN UMGANG MIT ASBESTPRODUKTEN

In den 60er und 70er Jahren galt Asbest als das „Wundermaterial“ schlechthin, da es aufgrund seiner günstigen Eigenschaften sehr vielfältig einsetzbar war. Mittlerweile weiß man, dass sich Asbest schädlich auf die Gesundheit auswirken kann. DIE UMWELTBERATUNG gibt einen Überblick über die Verwendung und das Vorkommen von Asbestprodukten und informiert über den sorgsamsten Umgang und die korrekte Entsorgung.

### WAS IST ASBEST?

Asbest ist ein natürlich vorkommendes faseriges Mineral, das in der Vergangenheit wegen seiner idealen technischen Eigenschaften wie Brandfestigkeit, Hitzebeständigkeit, Zugfestigkeit, Elastizität, Chemikalienbeständigkeit, thermische und elektrische Isolationswirkung, Beständigkeit gegen Fäulnis oder Korrosion universell eingesetzt wurde.

### AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESUNDHEIT

Das Mineral Asbest besteht aus feinsten Fasern, die bei mechanischer Einwirkung leicht in die Luft gelangen und dann eingeatmet werden können. Die langen, dünnen Fasern verbleiben lange in der Lunge und können im Wesentlichen drei Erkrankungen hervorrufen:

- Staublung (Asbestose): eine langsam fortschreitende, chronische Bindegewebsvermehrung
- Lungenkrebs (Bronchialkarzinome)
- Bauch- und Rippenfellkrebs (Mesotheliome)

Die Latenzzeit, also die Zeit, bis eine dieser Krankheiten ausbrechen kann, beträgt 20 - 40 Jahre. Besonders schwachgebundene Asbestprodukte sind kritisch zu betrachten, da bei ihnen Fasern sehr leicht in die Raumluft gelangen können. Aber auch starkgebundene Asbestprodukte können bei unsachgemäßem Umgang die Gesundheit gefährden, wenn sie zerbrochen und zerschlagen werden. Das gleiche gilt auch für eine mechanische Bearbeitung wie Bohren, Sägen, Schleifen, Fräsen oder wenn Abrieb entsteht.

## VERBOT VON ASBESTPRODUKTEN

1978 wurde das Auftragen von Asbest im Spritz- und Sprühverfahren verboten, 1983 trat das Verbot der Verwendung von Asbest zum Zweck der Wärme- und Schallisolierung oder der Dekoration in Kraft. Seit 1988 ist das Ausstatten von Pkws mit asbesthaltigen Bremsbelägen verboten.

Mit der Asbestverordnung vom 26. Juni 1990 wurde in Österreich – bis auf wenige Ausnahmen – das Herstellen und Inverkehrsetzen von asbesthaltigen Stoffen weitestgehend verboten. Mit der Verordnung wurde auch eine Kennzeichnungspflicht für asbesthaltige Güter und deren Verpackungen mittels Symbol (siehe Titelseite) festgelegt. Seit 1. Jänner 2004 untersagt § 2 der Chemikalien-Verbotsverordnung das Inverkehrsetzen und die Verwendung von Asbest generell. Lediglich die Weiterverwendung von bereits vor dem 1. Jänner 2004 installierten und genutzten asbesthaltigen Stoffen ist erlaubt. Das Inverkehrsetzen und die Wiederverwendung von gebrauchten asbesthaltigen Stoffen sind ausdrücklich verboten. Es besteht ein Recyclingverbot für Asbest.

## FRÜHERE ANWENDUNG VON ASBEST

Asbest fand bis Ende der 1970er Jahre eine breite Anwendung. Man unterscheidet grundsätzlich zwischen zwei Asbestnutzungsformen:

### STARKGEBUNDENE ASBESTPRODUKTE

(Asbestzement und Hartasbest)

Diese Asbestzeugnisse haben einen geringen Asbest- und einen hohen Bindemittelanteil. Anwendungsbereiche: Fassaden- und Dachplatten, Wellplatten (auch als Eternitplatten bekannt), Druck- und Kanalrohre und Blumenkisten aus Asbestzement, Brems- und Kupplungsbeläge, Dichtungen, asbesthaltiger Fensterkitt.



Asbesthaltige Fassadenplatten

### SCHWACHGEBUNDENE ASBESTPRODUKTE

(Spritzasbest und Weichasbest)

Bei diesen Erzeugnissen ist der Bindemittelanteil verhältnismäßig gering und dadurch der Asbest nicht ausreichend fest gebunden. Anwendungsbereiche: asbesthaltige Fußbodenbeläge auf Kunststoffbasis (PVC), Bauteile in Nachtspeicherheizungen (vor allem jene, die vor 1977 hergestellt wurden), Asbestschnüre (beispielsweise als Dichtungen in Sicherungskästen), asbesthaltiger Mörtel zur Rohrisolation, asbesthaltige Pressspanplatten und Leichtbauplatten,

Beschichtungen aus Spritzasbest, Asbestkissen zur Brandabschottung, Isolationen aus Asbestmatten, Asbesttücher als Brand- oder Feuerschutz.



Spritzasbest

## VORSICHT BEIM HEIMWERKEN

HeimwerkerInnen sollten bei der Sanierung in Eigeninitiative sehr vorsichtig sein: gesundheitsgefährdende Fasern können beispielsweise durch unsachgemäßes Öffnen und Entfernen eines alten Nachtspeicherofens oder durch das Herausreißen eines PVC-Bodens in die Raumluft gelangen. Auch unsachgemäße Demontage- oder Reinigungsversuche von verwittertem Asbestzement stellen eine Gefahrenquelle dar. Bei den Arbeiten mit asbesthaltigen Produkten muss die Freisetzung von Asbeststaub in die Luft unbedingt vermieden werden.

## ASBEST ERKENNEN

Das Erkennen von Asbest ist leider schwierig. Die billigste Methode ist die Beschaffung von Informationen zum asbestverdächtigen Produkt. Fragen Sie beispielsweise Ihren Vermieter bzw. Vorbesitzer der Wohnung bzw. des Hauses, ob asbesthaltiges Material verbaut wurde. Eine weitere Möglichkeit ist die Durchführung einer Asbestanalyse durch ein befugtes Unternehmen. Dabei wird eine Produktprobe zur Untersuchung eingeschickt und auf Asbest geprüft. Eine recht unsichere Methode ist der Versuch Asbest selbst zu erkennen. Der verdächtige Bereich ist dabei mit einer Lupe zu untersuchen. Sind grau-weißliche Fasern zu sehen, dann ist es wahrscheinlich, dass es sich um ein Asbestprodukt handelt.

## UNSER TIPP

### Vorsicht im Verdachtsfall

Wenn während Sanierungsarbeiten der Verdacht auftritt, dass Asbestfasern frei werden könnten, sind die Arbeiten sofort einzustellen. Prüfen Sie beispielsweise mittels einer Asbestanalyse durch ein Labor, ob es sich wirklich um Asbest handelt.

Falls ja, dann kontaktieren Sie befugte Fachleute für eine sachgemäße Demontage und Entsorgung. Eine Auswahl an Analyseunternehmen und befugten Sanierungs- und Entsorgungsunternehmen für Asbestfälle finden Sie unter:

[www.umweltberatung.at/asbest](http://www.umweltberatung.at/asbest)

## DEMONTAGE UND ENTSORGUNG

Die Demontage und Entsorgung von Asbest hat gemäß Abfallwirtschaftsgesetz über befugte Sammler und Behandler zu erfolgen. Die MitarbeiterInnen des jeweiligen Unternehmens müssen dafür extra geschult und regelmäßig gemäß den gesetzlichen Vorschriften medizinisch untersucht werden.

Verantwortlich und haftbar für die ordnungsgemäße Demontage und Entsorgung ist bei Beauftragung eines Unternehmens der/die AuftraggeberIn. Deshalb soll immer ein schriftlicher Auftrag zur ordnungsgemäßen Entsorgung an das Unternehmen erteilt werden.

**ACHTUNG:** Unsachgemäßes Arbeiten mit Asbestmaterialien (z.B. Schneiden von Asbestplatten mit einer Trennscheibe) kann auch strafrechtliche Konsequenzen haben.

### DACH- UND FASSADENPLATTEN

Bauteile aus Asbestzement, wie Dach- oder Wellplatten, müssen möglichst unbeschädigt im Ganzen demontiert werden und sollten nicht zerbrechen (z.B. durch Hinunterwerfen vom Dach). Vor der Demontage ist es ratsam, die Platten mit Wasser zu befeuchten. So werden deutlich geringere Fasermengen freigesetzt, sollte es durch eine Unachtsamkeit zu einer Beschädigung kommen. In Wien können Asbestprodukte mit einer Kantenlänge von max. 90x90 cm bei den Mistplätzen abgegeben werden. Größere Stücke keinesfalls zerkleinern, sondern bei der Abfallbehandlungsanlage "Rinterzelt" (Percostraße 2, 1220 Wien) abgeben.



Fix montierter Nachtspeicherofen

### ALTE ELEKTRO-NACHTSPEICHERÖFEN

Zerlegen Sie einen Nachtspeicherofen auf keinen Fall, ohne vorher abgeklärt zu haben ob darin Asbest enthalten ist. In den anderen Bundesländern bekommen Sie diese Information bei den zuständigen AbfallberaterInnen bzw. Abfallverbänden oder bei den Ämtern der Landesregierungen. Bewegliche Nachtspeicheröfen (abschraubbar, nicht gemauert) fallen unter die Elektroaltgeräte-Verordnung. Aus diesem Grund ist die Entsorgung für Privatpersonen kostenlos. Falls der Transport zur Sammelstelle

selbst durchgeführt wird, sollte das Gerät keinesfalls zerlegt werden. Zum Schutz vor Asbeststaub muss das Gerät für den Transport in eine Folie eingewickelt sowie alle Geräteöffnungen mit stabilem Klebeband abgeklebt werden. Bei fix montierten Nachtspeicheröfen (gemauert) ist es schwer herauszufinden, ob Asbest enthalten ist. Darum sollte die Demontage sowie der Transport nur durch befugte Entsorgungsunternehmen erfolgen.

## UNSERE TIPPS

### Angaben zum Gerätetyp

In Wien geben MitarbeiterInnen der Abfallbehandlungsanlage "Rinterzelt" und der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle (EAK) nach Bekanntgabe von Fabrikat, Typenreihe und Gerätetyp Auskunft, ob das Gerät asbesthaltig ist.

Rinterzelt: 01 4000 - 48866

EAK: [ferdinand.gudenus@eak-austria.at](mailto:ferdinand.gudenus@eak-austria.at)

Je nach Gerätetyp finden Sie die **Typenbezeichnung** an verschiedenen Orten:

- rechts unter dem Lüftungsgitter, von außen ablesbar (Klebeschild)
- nach Abschrauben des Luftaustrittsgitters links auf dem Stützfuß oder auf dem Bodenblech (Alu-Schild)
- an der rechten Seitenwand unten, von aussen ablesbar (Klebeschild)
- in der Nähe der Kabeleinführung auf der Rückwand

**In den Bundesländern zuständige AbfallberaterInnen finden Sie unter:**

[www.vaboe.at/abfallberater/bundeslaender.php](http://www.vaboe.at/abfallberater/bundeslaender.php)

In Wien werden alte Nachtspeicheröfen nicht auf Mistplätzen, sondern im "Rinterzelt" (1220 Wien, Percostr. 2) angenommen. Es gibt die Möglichkeit, Nachtspeicheröfen bei weiteren Unternehmen zu entsorgen.

Eine Liste der Entsorger finden Sie unter:

[www.umweltberatung.at/asbest](http://www.umweltberatung.at/asbest).

Wichtig ist, dass das Gerät unversehrt ist. Es empfiehlt sich, im Vorfeld die Übergabe beim jeweiligen Entsorgungsbetrieb telefonisch anzumelden.

## KURZ GESAGT

Tritt bei Renovierungsarbeiten der Verdacht auf, dass asbesthaltige Produkte im Sanierungsobjekt verbaut sind, **achten Sie unbedingt darauf, dass keine Asbestfasern in die Raumluft gelangen.**

**Die feinen Fasern werden durch mechanische Einwirkung freigesetzt und können schwere gesundheitliche Schäden verursachen.**

**Die Entfernung und Entsorgung von Asbestprodukten sollte daher nur von befugten Fachleuten durchgeführt werden.**



Asbestfasern unter dem Rasterelektronenmikroskop

## ZUM NACHLESEN

### **Entsorgung von asbesthaltigen Boden- und Wandbelägen**

H. Kropiunik, BMLFUW, 2002, Wien

### **Leitfaden für den Umgang mit Asbestzement bei Dach- und Fassadenarbeiten**

Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe, Wien

### **Asbest erkennen - Richtig behandeln**

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt, 2007, Luzern

### **Asbest - Materialien zur Abfallwirtschaft**

Reisinger; Domenig & Doujak, Umweltbundesamt, 2008, Klagenfurt

### **Asbest**

W. Schwarzäugl, Stadt Wein - Umweltschutz, 2003, Wien

### **Asbesthaltige Nachtspeichergeräte**

Giffinger; Scheibengraf, Stadt Wein - Umweltschutz, 2003, Wien

### **Studie zur Ermittlung der Asbestfaserfreisetzung bei Asbestzementplattenbruch**

envirochem consulting engineers im Auftrag der Stadt Wein - Umweltschutz.

Download: [www.wien.gv.at/kontakte/ma22/studien/pdf/asbestfaserzementplattenbruch.pdf](http://www.wien.gv.at/kontakte/ma22/studien/pdf/asbestfaserzementplattenbruch.pdf)

## WEITERE INFORMATIONEN

### **Auskünfte zur Asbestanalytik sowie zu Sanierungs- und Entsorgungsunternehmen**

Eine Auswahl von Firmen zur Asbestanalytik und zur Sanierung/Entsorgung von Asbestprodukten finden Sie unter [www.umweltberatung.at/asbest](http://www.umweltberatung.at/asbest)

### **Infos zu Baustellenabfällen**

[www.umweltberatung.at/baustellenabfaelle](http://www.umweltberatung.at/baustellenabfaelle)

### **DIE UMWELTBERATUNG Wien**

01 803 32 32 [service@umweltberatung.at](mailto:service@umweltberatung.at)  
[www.umweltberatung.at](http://www.umweltberatung.at)

Impressum: Juli 2021, Herausgeber, Medieninhaber: Die Wiener Volkshochschulen GmbH, Lustkandlgasse 50, 1090 Wien, DIE UMWELTBERATUNG. Für den Inhalt verantwortlich: Herbert Schweiger, Geschäftsführer der Wiener Volkshochschulen; Elisabeth Tangl, Leitung DIE UMWELTBERATUNG; Redaktion: Veronika Madner, Johanna Leutgöb, Christian Fenz, DIE UMWELTBERATUNG. Layout: Monika Kupka; DIE UMWELTBERATUNG ist eine Einrichtung der VHS Wien, basisfinanziert von der Stadt Wien - Umweltschutz.